

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/61

613 Beck Ke

Freigabedatum

23.11.2012

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 69450/10**

**Arbeitstitel: "Deutzer Feld" in Köln-Kalk**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	06.12.2012
Stadtentwicklungsausschuss	13.12.2012
Rat	18.12.2012

### Beschluss:

Der Rat beschließt

- über die zum Bebauungsplan-Entwurf 69450/10 für das Gebiet zwischen den erhöht liegenden Bahnanlagen im Nordwesten und Südwesten, dem Walter-Pauli-Ring und dem westlich der Straße des 17. Juni gelegenen Baugebiet im Osten und der das Plangebiet im Norden begrenzenden Bahnflächen —Arbeitstitel: "Deutzer Feld" in Köln-Kalk— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
- den Bebauungsplan 69450/10 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung. Der Geltungsbereich erstreckt sich über die Flurstücke 793, 847, 848, 862, 863, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 882, 883, 948, 947 der Gemarkung Deutz, Flur 33 und teilweise über Flurstück 389 der Gemarkung Kalk, Flur 21 und teilweise über Flurstück 961 Gemarkung Deutz, Flur 33.

**Alternative:** keine

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.09.2010 die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bereich westlich von Walter-Pauli-Ring und Straße des 17. Juni (Deutzer Feld) in Köln-Kalk beschlossen.

Vom 11.11. bis 25.11.2010 fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Aushang im Bürgeramt Kalk (Modell 1) statt.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung hat die Bezirksvertretung Kalk am 20.01.2011 beraten und Anforderungen an die weitere Ausarbeitung des Bebauungsplanes formuliert.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 31.03.2011 einen entsprechenden Vorgabenbeschluss zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes gefasst.

Die Verwaltung hat die Planung überarbeitet, die notwendigen Gutachten eingeholt und in die Begründung und den Bebauungsplan-Entwurf eingearbeitet.

In der Zeit vom 13.03. bis 16.04.2010 wurden die Träger öffentlicher Belange und die Fachämter gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden von der Verwaltung im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt.

In der Zeit vom 30.08. bis einschließlich 01.10.2012 wurde die Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB durchgeführt.

Im Zuge der Überprüfung der Stellungnahmen mit den offengelegten Planfestsetzungen erfolgten geringfügige Anpassungen der Verkehrsflächen der Planstraße C.

Durch die vorgenommenen geringfügigen Plananpassungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Ferner haben sie keine stärkeren Auswirkungen auf die Nachbarschaft als die offengelegten Planfestsetzungen. Die beiden hiervon unmittelbar betroffenen Eigentümer haben die Anpassung einvernehmlich angeregt und den Änderungen zugestimmt. Eine Betroffenheit der Bürger ist nicht erkennbar, so dass eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nicht erforderlich ist. Ferner ist eine Berührtheit von Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange nicht feststellbar, so dass auf das erneute Einholen von Stellungnahmen im Sinne von § 4a Absatz 3 BauGB verzichtet wurde.

Der Bebauungsplan-Entwurf ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

### **Vorberatungen**

#### **Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Stadtentwicklungsausschuss	09.09.2010	verwiesen
Bezirksvertretung Kalk	23.09.2010	geändert beschlossen
Stadtentwicklungsausschuss	30.09.2010	geändert beschlossen

#### **Stellungnahme zum Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Bezirksvertretung Kalk	20.01.2011	einstimmig beschlossen
------------------------	------------	------------------------

#### **Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes**

Stadtentwicklungsausschuss	31.03.2011	ungeändert beschlossen
----------------------------	------------	------------------------

#### **Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes**

Stadtentwicklungsausschuss	11.06.2012	verwiesen
Bezirksvertretung Kalk	21.06.2012	ungeändert beschlossen
Stadtentwicklungsausschuss	21.06.2012	ungeändert beschlossen

### **Anlagen**

- 1 Befangenheitsplan
- 2 Darstellung und Bewertung der zur Offenlage (§ 3 Absatz 2 BauGB) vorgebrachten Stellungnahmen
- 3 Begründung nach § 9 Absatz 8 BauGB
- 4 Planzeichnung des Bebauungsplanes
- 5 Textliche Festsetzungen und Hinweise
- 6 Freianlagenplan